

Fragen und Antworten (3)

SASA 2020/REINIGUNG UND DESINFEKTION VON FAHRZEUGEN UND ORTSFESTEN ARBEITSRÄUMLICHKEITEN

Frage 1

Unter Bezugnahme auf Anlage A wird der Grund für die Verweigerung des Zugangs zu den Dokumenten angefordert, aber anstelle der Möglichkeit, Dateien anzuhängen, wird ein beschreibendes Feld angegeben.

Ist die Angabe "SIEHE DIE ERKLÄRUNG, DIE IN DEN ZUSÄTZLICHEN DOKUMENTEN ANGEFÜGT WIRD" korrekt?

Die vom System erzeugte Datei zeigt unten "Zu diesem Zweck fügen Sie diesem Dokument die Erklärung bei, die die Gründe für die Ablehnung beweist....".

Die Alternative wäre, die Datei auszudrucken und zusammen mit der beigefügten Erklärung einzuscannen.

Antwort 1:

Bitte beziehen Sie sich auf Kontakte für Wirtschaftsteilnehmer - Italien: 800 885122 - Ausland: +39 0472543532 – E-mail: help@sinfotel.bz.it.

Frage 2

Unter Bezugnahme auf die technischen Unterlagen (Seite 43 der Ausschreibungsbedingungen) wird um Bestätigung gebeten, dass es sich um einen Druckfehler handelt bei dem Absatz " Unbeschadet der Vorgaben zu den Mustern sind auf jeden Fall nur die Angebote gültig, die unter Verwendung der genannten Instrumente abgegeben werden", da kein Antrag auf Lieferung von Mustern gestellt wird.

Antwort 2:

Es wird bestätigt.

Frage 3

3.1 Wir bitten um Bestätigung, dass die Teilnahme an dem fraglichen Verfahren keine Eintragung in die White List erfordert, da diese Aktivitäten nicht zu den Aktivitäten gehören, die gemäß Gesetz 190/2012 der mafiösen Unterwanderung unterliegen.

3.2 Auf Seite 28 der Ausschreibungsbedingungen ist vorgeschrieben, dass Anlage A - Persönliche Daten - auszufüllen und mit einem Nachweis über die Zahlung der Stempelsteuer in Übereinstimmung mit dem Gesetz beizufügen ist. Es wird gefragt, ob es möglich ist, einen ordnungsgemäß entwerteten Steuerstempel auf den Ausschreibungsunterlagen anzubringen, oder ob es notwendig ist, mit der Zahlung der Steuer per F23 fortzufahren. Im letzteren Fall werden die Angaben zur Zahlung verlangt.

3.3 Es wird gefragt, ob der Name der für den Dienst verantwortlichen Person, wie in Anlage A1 Buchstabe s) gefordert, bei der Angebotsabgabe angegeben werden soll.

3.4 Handelt es sich bei den in Punkt (t) von Anlage A1 genannten Informationen um einen Druckfehler, da in den Ausschreibungsbedingungen nicht verlangt wird, dass der Bieter einen bestimmten verwaltungstechnischen und organisatorischen Sitz hat oder sich verpflichtet, diesen zu haben?

3.5 Unter Bezugnahme auf Absatz 2.3 des Lastenheftes, in dem es heißt: " Die Anzahl der Arbeitsstunden zur Durchführung des Reinigungsdienstes beläuft sich auf insgesamt mindestens 30.000 im Jahr was die ordentliche Reinigung betrifft", bitten wir um Bestätigung, dass sich die erforderliche Mindeststundenzahl auf tatsächlich geleistete und nicht vertraglich vereinbarte Stunden bezieht.

3.6 Anlage 2.a listet das derzeit beschäftigte Personal auf. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass diese Liste keine Zahl enthält, die für die Absorption des derzeit beschäftigten Personals von Bedeutung

ist, d.h. die wöchentlichen Vertragsstunden pro Mitarbeiter. Daher sind diese Informationen für die korrekte Formulierung des Angebots erforderlich.

3.7 Es wird gefragt, ob es möglich ist alternativ zu der im Lastenheft beschriebenen Operation: "Sanierung mit ULV-Kaltzerstäubung (Ultra Low Volume), spezifisch für atmosphärische Sättigungsbehandlungen in Innenräumen, von Desinfektionsprodukten auf Ethanolbasis mit einer Konzentration von nicht weniger als 70%." eine der Arten von Desinfektionsmitteln zu verwenden, die für die Vernebelung von Umgebungen vorgesehen sind, in Übereinstimmung mit dem Rundschreiben des Gesundheitsministeriums vom 22. Mai 2020 (Indikationen für die Durchführung von Maßnahmen zur Eindämmung von SARS-CoV-2-Infektionen durch Sanisationsverfahren von nichtgesundheitlichen Einrichtungen und Kleidung).

Antwort 3:

3.1 Es wird bestätigt.

3.2 Bitte beziehen Sie sich auf Kontakte für Wirtschaftsteilnehmer - Italien: 800 885122 - Ausland: +39 0472543532 – E-mail: help@sinfotel.bz.it.

3.3 Ja, es muss angegeben werden.

3.4 Nein, dies ist kein Tippfehler; siehe auch "Antwort 6".

3.5 Es wird bestätigt.

3.6 Siehe "Antwort 9", ausführlich veröffentlicht am 20.11.2020.

3.7 Nein. Das Unternehmen ist verpflichtet, die Sanierungsmethode gemäß den Spezifikationen und in Übereinstimmung mit dem Rundschreiben des Gesundheitsministeriums vom 22. Mai 2020 anzuwenden.

Frage 4:

Wir bitten um die folgenden Klarstellungen:

- Angabe der Anzahl der pro Woche vertraglich vereinbarten Stunden, getrennt für jeden Betreiber und jede Ebene, wie in Anhang 2b angegeben;

- ob es sich bei den auf Seite 14 des Lastenheftes für die beiden Endhaltestellen Bozen und Meran angegebenen Stunden um Mindeststunden bei Ausschluss handelt.

Antwort 4:

- Siehe "Antwort 9", ausführlich veröffentlicht am 20.11.2020.

- Ja.

Frage 5:

Wird in Bezug auf den technischen Bericht der Text der im Projekt vorhandenen Tabellen und/oder Grafiken in den 40 Zeilen gezählt? Kann dieser Text weniger als 10 und der Zeilenabstand weniger als 1,5 betragen?

Antwort 5:

Jeglicher Text in Tabellen und/oder Grafiken, der im Projekt vorhanden sein kann, wird nicht zu den 40 Zeilen gezählt und kann eine Schriftgröße von weniger als 10 pt. und einen Zeilenabstand von weniger als 1,5 haben.

Frage 6:

6.1 Wir bitten hiermit um Bestätigung, dass in Anlage A1 und Anlage A1-bis (Buchstabe t) nur Unternehmen, die bereits einen verwaltungstechnischen und organisatorischen Sitz in der Nähe des SASA-Büros haben, dessen genaue und vollständige Anschrift angeben müssen; Unternehmen, die sich zur Einrichtung eines solchen Büros verpflichten, dürfen keine Anschrift angeben.

6.2 Wir bitten auch um Bestätigung, dass die Bieter, die sich für die zweite Hypothese entscheiden, ebenfalls die im Unterkriterium b) von Anlage 6 (Bewertungsschema des technischen Angebots) vorgesehene technische Punktzahl erhalten, sofern der Standort des künftigen verwaltungstechnischen und organisatorischen Sitzes die dort angegebenen Entfernungen einhält.

6.3 Abschließend möchten wir fragen, was die maximale Zeit ist, die in Buchstabe t) der Anlagen A1 und A1-bis angegeben werden muss, damit die Wettbewerber die in Anlage 6 (b) genannte Punktzahl erhalten.

Antwort 6:

Als teilweise Korrektur dessen, was in der "Antwort 1" angegeben ist, die in Detail des Verfahrens am 20.11.2020 veröffentlicht wurde, werden die folgenden Antworten gegeben

6.1 Es wird bestätigt.

6.2 Es wird bestätigt.

6.3 Der erfolgreiche Bieter muss in jedem Fall das tatsächliche Vorhandensein des verwaltungstechnischen und organisatorischen Sitzes vor Beginn des Auftrags/der Leistung nachweisen und dessen Verfügbarkeit für die gesamte Dauer des Vertragsverhältnisses garantieren.

Frage 7:

Wir bitten hiermit um Bestätigung, dass im Falle der Teilnahme an diesem Ausschreibungsverfahren durch ein stabiles Konsortium gemäß Art. 45, Absatz 2, Buchstabe c) des Gesetzesdekrets 50/2016, nur das Konsortium und nicht auch das ausführende Unternehmen auf Ihrem E-Procurement-Portal registriert sein muss.

Darüber hinaus werden Sie gebeten, zu bestätigen, dass das Mitgliedsunternehmen, das den Vertrag ausführt, nur die Anlage A1-bis ausfüllen muss.

Antwort 7:

Bitte beziehen Sie sich auf Kontakte für Wirtschaftsteilnehmer - Italien: 800 885122 - Ausland: +39 0472543532 – E-mail: help@sinfotel.bz.it.

Es wird in Bezug auf die zweite Frage bestätigt.

Frage 8:

Unter Bezugnahme auf die in Art. 3.5.3 der Ausschreibungsbedingungen (Anforderungen an die technische und organisatorische Leistungsfähigkeit) festgelegte Anforderung, die sich insbesondere aus der bisherigen Erbringung ähnlicher Dienstleistungen ergibt "Reinigungsdienste für rollendes Material (d.h. Busse, Züge und Flugzeuge) für einen Betrag von mindestens 1.000.000,00 € über die drei Jahre, ohne MwSt., mit maximal 5 Aufträgen", wird es um die Bestätigung gebeten, dass der Reinigungs-, Wasch- und Desinfektionsdienst des rollenden Materials (Lastkraftwagen und ähnliche Fahrzeuge) einer kommunalen Gesellschaft, das die Sammlung und den Transport von festen städtischen Abfällen verwaltet, geeignet ist, die oben genannte Anforderung "Reinigung des rollenden Materials nicht unter 1.000.000,00 Euro" zu ergänzen. Insbesondere wird die Ähnlichkeit der angebotenen Dienstleistungen unterstrichen, die z.B. bestehen aus "Cockpit-Reinigungsdienst mit Bodenabsaugung, Räumen unter den Sitzen und dem Fahrersitz oder der Fahrerkabine; Abstauben des Armaturenbretts, vollständige Desinfektion der Fahrerkabine, Innenreinigung der Windschutzscheiben; Außenwäsche der Karosserie, usw."

Es wird ersucht, das oben Gesagte zu bestätigen, und zwar sowohl unter Berücksichtigung der Art der für den fraglichen Auftrag erforderlichen früheren Erfahrung im Sinne der bei der Reinigung des rollenden Materials gesammelten Erfahrungen als auch des durch die ständige Rechtsprechung in Erinnerung gerufenen Grundsatzes, wonach "wenn die lex specialis der Ausschreibung, wie im vorliegenden Fall, den Nachweis der bisherigen Erbringung ähnlicher Dienstleistungen verlangt, die Vergabestelle weder Konkurrenten ausschließen darf, die nicht alle unter den Vertrag fallenden Tätigkeiten ausgeführt haben, noch darf sie den Begriff der ähnlichen Dienstleistungen in unzulässiger Weise mit dem der identischen Dienstleistungen gleichsetzen" (ex multis, TAR Lazio, Sektion II, 13. Mai 2020, Nr. 5010; TAR Veneto, Sektion III, 23. November 2019, Nr. 1290; TAR Emilia Romagna, Sektion II, 8. März 2019, Nr. 231; Staatsrat, Sektion V, 23. November 2016, Nr. 4908).

Antwort 8:

Die Ausschreibungsbedingungen in Punkt 3.5.3 legen fest, dass das unter diesen Vertrag fallende Rollmaterial Busse, Züge und Flugzeuge umfasst; Lastwagen sind daher ausgeschlossen.

Frage 9:

Unter Bezugnahme auf den illustrativen technischen Bericht wird gefragt, ob Cover und Index in der maximalen Anzahl der verfügbaren Fassaden (10 Fassaden) enthalten sind oder ob sie von dieser maximalen Anzahl ausgeschlossen sind.

Antwort 9:

Der Umschlag und der Index sind ausgeschlossen.

Frage 10:

1. Es wird gefragt, ob es in der Zeit zwischen November und Januar wegen der Weihnachtsmärkte höhere Busausfahrten gibt als in Anhang 2d angegeben.
2. Enthält Anlage 2d der Ausgänge auch Hilfsfahrzeuge? Wenn nicht, wie hoch ist der durchschnittliche Ausgang?
3. Der Lokalausweis ergab, dass die gründliche Reinigung morgens etwa von 8.00 bis 18.00 Uhr durchgeführt wird. Sind diese Zeiten, die nicht im Lastenheft enthalten sind, obligatorisch oder indikativ?
4. Hinsichtlich des angegebenen Personals ist der Prozentsatz von Männern und Frauen erforderlich.

Antwort 10:

1. Nein, es gibt keine zusätzlichen Dienste für Weihnachtsmärkte, die aufgrund der Covid-19-Pandemie in diesem Jahr nicht eingerichtet werden.
2. Nein, Anlage 2d enthält keine Hilfsfahrzeuge, deren Ausgänge je nach ihrer Verwendung und/oder den Bedürfnissen der einzelnen Benutzer variieren.
3. Die radikale Reinigung der Fahrzeuge erfolgt im Zeitfenster von 8.00 bis 17.00 Uhr; in der Sommerperiode ist aufgrund der höheren Temperaturen eine größere Flexibilität gegeben und die Tätigkeit kann ab 6.00/6.30 Uhr morgens durchgeführt werden.
4. 2 Frauen und 17 Männer.

Frage 11:

In Bezug auf das Bewertungskriterium "b) verwaltungstechnischer und organisatorischer Sitz" des Technischen Berichts bitten wir Sie zu bestätigen, dass es möglich ist, die Höchstpunktzahl zu erreichen, indem Sie sich ausschließlich im Rahmen von Anlage A1/A1-bis zu Buchstabe t) verpflichten, innerhalb von "x" Tagen ab dem Datum der endgültigen Vergabe einen Sitz im Umkreis von 10 km vom Sitz der Sasa SpA einzurichten..

Antwort 11:

Ja. Siehe auch "Antwort 6".

24/11/2020